

## DER KREISAUSSCHUSS

### Genehmigung Nr. 001 zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2018

#### 1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 02.21107.94200  
Bezeichnung: Grundschule Hörselgau  
Teilaufstockung  
Amt: Amt für Gebäude- und Straßenmanagement  
Betrag: 150.000,00 Euro

#### 2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

02.23030.94100 – Gymnasium Ernestinum, Komplexsanierung

#### 3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	689.630,40 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>150.000,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	839.630,40 Euro

#### 4. Erläuterungen

Die Mehrkosten in Höhe von 150.000 € wurden erst Anfang Februar 2018 vom Planungsbüro festgestellt. Ursachen für die Mehrkosten sind darin zu sehen, dass die erforderlichen Eingriffe in die Altbausubstanz wesentlich größer waren, als in der Entwurfsplanung vorgesehen. Eine weitere Ursache ist in den immens gestiegenen Baupreisen in der derzeitigen Marktsituation zu sehen.

Die Ausgabe ist unabweisbar, da der Betrag zur Begleichung von begründeten Rechnungen, für welche die Leistungen derzeit erbracht werden, unbedingt benötigt wird.

Das Bauvorhaben soll bis zum 31.03.2018 fertiggestellt werden, somit ist die Bereitstellung der finanziellen Mittel bereits im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung erforderlich. Ein Hinausschieben bis zur Rechtskraft des Haushaltes ist im vorliegenden Fall nicht möglich.

Gemäß § 61 Abs. 1 ThürKO darf der Landkreis Gotha in der vorläufigen Haushaltsführung Ausgaben leisten, zu deren Leistung er rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; er darf insbesondere Bauten, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen.